

Gemeinde Möser

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

öffentlich

Federführung:
Fachbereich 2 Bau-/Ordnungsamt

Datum:
12.04.2017

Beschluss-Nr.
BV/2017/054

		Beratungs- /Abstimmungsergebnis				
Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Ja	Nein	Enth.	Zv
Bau-/Umwelt- u. Verkehrsausschuss	25.04.2017	Anhörung				
Ortschaftsrat Möser	26.04.2017	Anhörung				
Haupt- u. Finanzausschuss	20.06.2017	Anhörung				
Gemeinderat	04.07.2017	Entscheidung				

Betreff: Beschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Brunnenbreite II OT Möser

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Durchführung einer 1. Änderung des Bebauungsplanes „Brunnenbreite II“, im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

.

Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Der Entwurf zur 1. Änderung und die Begründung sind öffentlich auszulegen. Die von der 1. Änderung betroffenen Träger öffentlicher Belange werden zur Stellungnahme aufgefordert.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 20 + 1	Entsprechend des § 33 der KVG LSA war ein/kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.
davon anwesend:	

Gemeinderatssitzung am:		Tagesordnungspunkt:			
Abstimmungsergebnis:					
Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung	Zurückverwiesen	Abweichender Beschluss (siehe Rückseite)

Begründung:

Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „ Brunnenbreite II „ wurde auf der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Möser am 21.12.1998 beschlossen.

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde unter Auflagen teilweise am 02.09.1999 genehmigt.

Der Gemeinderat ist den in der Genehmigungsverfügung vom 12.05.1999 aufgeführten Auflagen in seiner Sitzung am 04.08.1999 beigetreten.

Die Genehmigung des Bebauungsplanes wurde gem. § 12 BauGB bekannt gemacht. Der Bebauungsplan wurde am 23.08.2011 ausgefertigt. Die Bekanntmachung erfolgte am 30.09.2011 im Amtsblatt des Jerichower Landes rückwirkend zum 13.09.1999.

Das Wohngebiet soll in drei Bauabschnitten erschlossen und umgesetzt werden. In den WA und MI Flächen des Baugebietes war eine eingeschossige Bebauung festgesetzt.

Folgende Änderungen sind Gegenstand des Verfahrens:

Auf Grund der verstärkten Nachfrage nach einer zweigeschossigen Bebauung soll im Wohngebiet „ Brunnenbreite II „ generell eine zweigeschossige Bebauung festgesetzt werden. (Geschossigkeit bis II Vollgeschosse) Die maximale Firsthöhe wird auf 8,50 m begrenzt.

Geringfügige Veränderung / Anpassung der Baugrenzen im Bereich der festgesetzten Begrünung.

Veränderung von 6 Baumstandorten innerhalb des Gebietes

Verringerung der im Bebauungsplan festgesetzten Mischgebietsfläche entlang des Kirschweges auf 40 m Tiefe.

Die festgesetzte Mischgebietsfläche war zur Abgrenzung des Wohngebietes zum Gewerbegebiet Brunnenbreite vorgesehen. Mit der baulichen Umsetzung des Gewerbegebietes und der sich darstellenden Nutzungen (nicht störende Gewerbe) ist die geänderte Tiefenanordnung (40 m) des Mischgebietes städtebaulich vertretbar.

Die beabsichtigte Änderung stellt eine städtebaulich vertretbare und bedarfsgerechte Gesamtentwicklung für die Ortschaft Möser dar.

Naturschutzrechtliche Belange sind durch die 1. Änderung nicht berührt.

Anlage 1: Lage des Geltungsbereiches

Anlage 2: Planfassung B-Plan

Anlage 3: Beabsichtigte Änderung

Bestätigungsvermerk:

Gent, Uwe	Fachbereich 2 Bau- /Ordnungsamt	12.04.2017
Köppen, Bernd	Bürgermeister	13.04.2017
Köppen, Bernd	Bürgermeister	25.04.2017

B. Köppen

Bürgermeister